

Begründung (gem.§2 (6) BBauG)

zum Bebauungsplan der Gemeinde Neuenhain/Ts., zwischen Kronberger- und Schwalbacherstraße (I.Änderung).

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhain/Ts. hat in Ihrer Sitzung am 16.11.1973 die Aufstellung der I. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Grund dieses Änderungsbeschlusses war einmal die Neu- parzellierung verschiedener Grundstücke zum Zwecke ei- ner geordneten Bebauung im Bereich der Stichstraße im südöstlichen Anschluß der Anlage Drei-Linden-Schule zum anderen die Festlegung der Abgrenzung der bebau- baren Flächen der jeweiligen Grundstücke im übrigen Geltungsbereich.

Zusätzliche Erschließungskosten sind infolge der gegen- ständlichen Bebauungsplanänderung nicht zu verzeichnen.


(Müller)
Bürgermeister

Neuenhain/Ts., den 29.10.1976